

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Deutschen Hochschule für Prävention und
Gesundheitsmanagement, Saarbrücken,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Sportökonomie“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Christoph Rasche, Universität Potsdam

Herr Prof. Dr. Andreas Schlattmann, Universität der Bundeswehr München

Frau Anne Talaschus, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Herr Dr. Matthias Zimmermann, Racket Center Nußloch GmbH

Vor-Ort-Begutachtung 16.05.2017

Beschlussfassung 21.09.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	26
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	35
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	38
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	38
3.4	Zusammenfassende Bewertung	39
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	41

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Sportökonomie“ wurde am 14.09.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 30.03.2017 hat die AHPGS der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Sportökonomie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 11.04.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 24.04.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Sportökonomie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (inkl. Studienverlaufsplan S. 7)
Anlage 02	Studienordnung und Prüfungsordnung vom 08.10.2016
Anlage 03	Studienvertrag
Anlage 04	Ausbildungsvertrag
Anlage 05	Handbuch für die Ausbildungsbetriebe (elektronisch)
Anlage 06	Betriebliche Ausbildungspläne (Muster/Vordruck) (elektronisch)
Anlage 07	Ordner „Studienbriefe“: alle Studienbriefe des Bachelor-Studiengangs „Sportökonomie“ (elektronisch)
Anlage 08	Beratungsbogen zum Bachelor-Studium
Anlage 09	Zulassungsdokumente für Studierende und Ausbildungsstätte (elektronisch)
Anlage 10	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 11	Verteilung der haupt- und nebenberuflich Lehrenden in der Präsenzlehre

Anlage 12	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden (elektronisch)
Anlage 13	Fragebogen zur Evaluierung des Studienmoduls
Anlage 14	Fragebogen zur Evaluierung des gesamten Studiums
Anlage 15	Fragebogen des Dozierenden zur Evaluierung der Präsenzphasen
Anlage 16	Studiengangspezifische, modulbezogene Evaluationsergebnisse (elektronisch)
Anlage 17	Statistische Auswertung und Bewertung der Studierenden- und Absolventenbefragungen 2015 (Evaluationsbericht) (elektronisch)
Anlage 18	Diploma Supplement (englisch) (elektronisch)
Anlage 19	Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten (elektronisch)
Anlage 20	Ratgeber Erfolgreich lernen im Fernstudium (elektronisch)
Anlage 21	Studienanleitung Bachelor-Studiengänge (elektronisch)
Anlage 22	Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen (elektronisch)
Anlage 23	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung (elektronisch)
Anlage 24	Grundordnung (elektronisch)
Anlage 25	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung (elektronisch)
Anlage 26	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (elektronisch)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken
Studiengangtitel	„Sportökonomie“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)

Art des Studiums	duales Fernstudium in Vollzeit
Organisationsstruktur	Fernstudium kombiniert mit kompakten Präsenzphasen in Blockform
Regelstudienzeit	sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (Modulhandbuch 1.3)
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 552 Stunden Fern-/ Selbststudium: 5.748 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (360 Stunden, Antwort 4 der AoF)
Anzahl der Module	22
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2012/2013
erstmalige Akkreditierung	16.02.2012 bis zum 30.09.2017
Zulassungszeitpunkt	bedarfsorientiert jeweils zum Wintersemester und Sommersemester an den einzelnen Studienzentren der Hochschule
Anzahl der Studienplätze	Bis zu 30 Studierende pro Kohorte
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	830 (Stand SoSe 2016, Antrag 1.6.6)
Anzahl bisherige Absolvierende	62 (Stand SoSe 2016, Antrag 1.6.6)
Zulassungsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung und Anmeldung von einem geeigneten Betrieb, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht
Studiengebühren	13.860 Euro, monatliche Studiengebühr: 330 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ wurde am 16.02.2012 bis zum 30.09.2017 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (siehe Be-

wertungsbericht, Anlage 23). Als wesentliche Änderungen im Studiengang bezogen auf den Akkreditierungszeitraum nennt die Hochschule die Verlängerung des Studiums von 180 auf 210 CP (Verlängerung der Regelstudienzeit von sechs auf sieben Semester), den verstärkten Kompetenzerwerb zum „wissenschaftlichen Arbeiten“ sowie den Ausbau des Online-Campus (siehe Antwort 1 der AoF).

Der Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ ist als duales Fernstudium konzipiert, in dem das Hochschulstudium mit einer betrieblichen Ausbildung verknüpft ist (§ 10 Studienordnung, Anlage 02; Modulhandbuch 1.2, Anlage 01): Die Studierenden sind im Rahmen eines Ausbildungsvertrages mehr als 20 Wochenstunden (je nach individueller Vereinbarung) in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb tätig (siehe Anlage 04). In dem „Handbuch für Ausbildungsbetriebe“ (Anlage 05) sind für die einzelnen Studienjahre, differenziert nach Lernfeldern, Lernziele formuliert, die mit dem Kompetenzerwerb der Modulbeschreibungen desselben Studienjahres korrelieren. Zudem sind für den Betrieb der Ausbildungsbereich, in dem die Lernziele sinnigerweise erworben werden, und weitere Hinweise hinterlegt. In einem individuellen Ausbildungsplan (Muster siehe Anlage 06), der Anlage zum Ausbildungsvertrag ist, wird die individuelle sachliche und zeitliche Gliederung des Studiums in der Praxisphase dokumentiert. In der Regel zahlen die Arbeitgeber im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses die Studiengebühren der Studierenden. Der Ausbildungsbetrieb nimmt bei der Zulassung der Studierenden die Hinweise zur „Eignung der Ausbildungsstätte“, zu den „Sorgfaltspflichten für Betreuer der Ausbildungsbetriebe“ und die „Tipps für eine erfolgreiche Umsetzung des dualen Studiums an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement“ (Anlage 09) zur Kenntnis. Die DHfPG schließt mit den Studierenden einen Studienvertrag (siehe Anlage 03). Das Hochschulstudium umfasst die Präsenzzeiten an der Hochschule von insgesamt 552 Stunden, die sich auf 69 Präsenztage à acht Stunden verteilen, sowie den Fernstudienanteil im Selbststudium und die Modulprüfungen. Die Präsenzphasen finden ca. im Abstand von acht Wochen statt und umfassen zwischen zwei und fünf Tagen, meistens drei Tage (siehe Antwort 3 der AoF). Die Präsenzstudienphasen finden ausschließlich von Montag bis Freitag statt. Die Organisation der Präsenzphasen (Terminierung, Einteilung der Dozierenden, Versand der Studienmaterialien usw.) erfolgt über die Zentrale der DHfPG. Die Teilnahme der Studierenden an den Präsenzphasen ist verpflichtend. Sie werden dafür von

den Arbeitgebern freigestellt (siehe Anlage 09 – Studienregeln und Verhaltenskatalog für Studierende und Ausbilder). Das Fernstudium wird mittels Studienbriefe (siehe Anlagen 07) strukturiert, durch digitale Medien unterstützt und von Tutorinnen und Tutoren betreut.

Für das Ferntutoring stehen hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren der DHfPG in der Zentrale der Hochschule zur Verfügung (siehe Antwort 5 der AoF).

Eine Kündigung des Studienvertrages hat eine Kündigung des Ausbildungsvertrages zur Folge (siehe Antwort 2 der AoF). Unterbrechungen der betrieblichen Ausbildung müssen umgehend dem Studiensekretariat schriftlich mitgeteilt werden. Um die Dauer der Unterbrechung muss die Ausbildungszeit verlängert werden. Die Konsequenzen des wechselseitigen Abbruchs des Studiums bzw. der Ausbildung sind im Studien- und Ausbildungsvertrag geregelt (Anlagen 03 und 04).

Die einzelnen Module sind dahingehend aufgebaut, dass der Theorieteil im Fernstudium vorbereitet wird und in der darauf folgenden Präsenzphase ein anwendungsorientierter Unterricht erfolgt. Parallel dazu werden die Kompetenzen, die als Lernziele im Handbuch definiert sind, in der betrieblichen Ausbildung erworben.

Der Bachelor-Studiengang wird, orientiert an der Studierendennachfrage, in Deutschland, Österreich und der Schweiz an den folgenden Studienzentren angeboten: Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Osnabrück, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich. An einem Studienzentrum können pro Semester eine Kohorte von bis zu 30 Studierenden aufgenommen werden. Bei großer Nachfrage können an Studienzentren mit entsprechenden Räumlichkeiten auch zwei bis drei Kohorten pro Semester parallel eingerichtet werden. Insgesamt können pro Semester über 600 Studienplätze vergeben werden (siehe Antrag 1.1.9).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 18). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement (Ziff. 4.3) dokumentiert (siehe Antwort 8 der AoF).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Sportökonomie“ werden für die beruflichen Anforderungen in der Sportbranche qualifiziert (siehe Antrag 1.3.1). Sie werden befähigt, Schlüsselpositionen in Institutionen des Sports wahrzunehmen, wie zum Beispiel in Vereinen, Verbänden und Unternehmen, um deren Erfolg langfristig zu sichern. Die Studierenden erwerben Kompetenzen sowohl aus den Bereichen Ökonomie und Management als auch in der Gesundheits- und Trainingswissenschaft, so dass die Absolvierenden einerseits Führungsaufgaben übernehmen können und entsprechend den branchenspezifischen Besonderheiten strategisch wirken können. Darüber hinaus sind sie in der Lage, gesundheitsorientierte Angebote konzeptionell zu erstellen, umzusetzen und in der Praxis anzuleiten, um so neue Kunden zu gewinnen und zu halten. Zudem können die Absolvierenden Unternehmen gezielt vermarkten.

Die Qualifizierung von Bachelor-Absolvierenden zu Führungskräften erläutert die Hochschule in Antwort 7 der AoF anhand der Learning-Outcomes im Studiengang.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung können die Absolvierenden sich auf der Grundlage themenspezifischer Literatur ein Bild über die Evidenz zu einer Frage- bzw. Problemstellung machen (siehe Antrag 1.3.2). Sie können wissenschaftliche Publikationen hinterfragen und in Bezug auf eine Fragestellung selektieren. Zudem verfügen die Absolvierenden über die erforderlichen Methodenkompetenzen, um Forschungsprojekte und Untersuchungspläne im kleineren Umfang zu planen und umzusetzen.

Zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit erwerben die Studierenden umfassende interdisziplinäre fachliche Kompetenzen, die sich auf die Bereiche Sportökonomie, insbesondere Betriebswirtschaftslehre mit Grundzügen der Volkswirtschaftslehre sowie spezielles Sportmanagement, Rechnungswesen, Personalmanagement, Durchführung von Markt- und Mitbewerberanalysen, Sportmarketing und Management von Sportanlagen und Sportstätten, Unternehmensorganisation und Qualitätsmanagement, Qualitätszertifizierung, Sport- und Vereinsrecht, Trainingswissenschaft und Gesundheitsmanagement beziehen (siehe Antrag 1.3.2).

Zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erwerben die Studierenden soziale und kommunikative Kompetenzen, um fachbezogene Positionen sowie Lösungsstrategien zu diskutieren, argumentativ zu verteidigen, zu präsentieren und zu kommunizieren. In projektbezogenen Teams übernehmen die Absolvierenden Verantwortung durch strategische bzw. operative Aufgaben.

An fachlichen Kompetenzen verfügen die Absolvierenden über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in den Bereichen „medizinische Grundlagen, Dienstleistung- und Beratung, Gesprächs- und Verhandlungsführung sowie Kommunikation und Präsentation, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Gesundheitsmanagement, Sportmarketing, Sport- und Vereinsrecht, Sportanlagen- und Sportstättenmanagement, Betriebswirtschaftslehre mit Grundzügen der Volkswirtschaftslehre sowie Sportmanagement“ (Antrag 1.3.3). Die Absolvierenden können dieses Wissen zudem „vertikal, horizontal und lateral“ (siehe ebd.) erweitern. In Bezug auf instrumentale und systematische Kompetenzen verfügen die Absolvierenden über „praktische und kognitive Fertigkeiten, sportökonomische Fragestellungen in sowohl in sport- als auch in wirtschaftsbezogenen Settings zu entwickeln, zu bearbeiten und die umgesetzten Problemlösungsansätze auf deren Effektivität und Effizienz zu überprüfen“ (siehe ebd.). Aufgrund der erworbenen kommunikativen Kompetenzen sind die Absolvierenden in der Lage, „ihre unterschiedlichen Stakeholder zu beraten, vor ihnen fachgerecht und medial ansprechend zu präsentieren bzw. mit ihnen zu verhandeln“ (siehe ebd.). Neben der Übernahme von Verantwortung in Teams berücksichtigen die Absolvierenden in Anbetracht ihrer sozialen Kompetenzen die ethischen und sozialen Rahmenbedingungen ihres Fachgebiets und können auf dabei auftretende Konflikte problemorientiert reagieren.

Laut Hochschule können die Absolvierenden in folgenden Berufsfeldern tätig sein (siehe Antrag 1.4.1):

- Vereine, Verbände,
- Unternehmen mit Angeboten zu Prävention/Gesundheitsförderung oder Sport-Sponsoring-Aktivitäten,
- Beratungsunternehmen der Sportbranche,
- Kommerzielle Sportanbieter,
- Gesundheitsdienstleister,

- Sporttourismus,
- Sportartikelhersteller und -vertriebe,
- Bildungseinrichtungen mit Schwerpunkt Sport/Gesundheit,
- Medien der Fachrichtung Sport/Gesundheit,
- Sportverwaltung, -infrastruktur und -politik.

Die Hochschule begründet im Antrag (1.4.2) unter Berücksichtigung einschlägiger Literatur eine positive Situation der Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs. Die DHfPG bietet auch einen konsekutiven Master-Studiengang „Sportökonomie“ an.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 22 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Wahlmöglichkeiten sind nicht vorgesehen. Pro Semester werden 30 CP erworben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Der Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ ist anwendungsorientiert konzipiert (siehe 1.3.4). Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf der interdisziplinären Verknüpfung und Vernetzung der Sportökonomie und der Wirtschaftswissenschaften mit den Gesundheits- und Trainingswissenschaften. Ökonomische Themen werden auf die Anforderungen der Sportbranche übertragen. Personalmanagement und Sportmarketing sind weitere Schwerpunkte. Die interdisziplinäre Struktur des Studiengangs verdeutlicht die Hochschule anhand einer Abbildung (Antrag 1.3.4). Übergreifend erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Auf der Ebene der Disziplinen stehen Trainingswissenschaften, Naturwissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften nebeneinander. Abschließend werden in dem Modul „Interdisziplinär“ (12 CP) die Fachinhalte der vorangegangenen Studienmodule reflektiert.

Folgende Module werden angeboten (die kursiv geschriebenen Module, sind Module die ausschließlich im Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ verwendet werden, siehe Antrag 1.2.2):

Modulbezeichnung	Sem.	CP
Propädeutikum – Einführung in das duale Studium an der DHfPG	1	5
Wissenschaftliches Arbeiten I – Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	1	5
Medizinische Grundlagen	1	10
Beratungs- und Servicemanagement	1	10
Betriebswirtschaftslehre I – BWL, Personal, Organisation	2	10
<i>Sportmanagement</i>	2	10
Trainingslehre I – Gesundheitsorientiertes Krafttraining	2	10
Betriebswirtschaftslehre II – Buchführung und Jahresabschluss	3	10
Marketing I – Langfristige Marketinglehre	3	10
Trainingslehre II – Gesundheitsorientiertes Ausdauertraining	3	10
Kommunikation und Präsentation	4	10
<i>Sportmarketing</i>	4	10
Wissenschaftliches Arbeiten II – Forschungsseminar	4	10
Betriebswirtschaftslehre III – Bilanzanalyse und Controlling	5	10
<i>Sport- und Vereinsrecht</i>	5	10
Trainingslehre II – Gesundheitsorientiertes Beweglichkeits- und Koordinationstraining	5	10
<i>Gesundheitsmanagement im Sport</i>	6	10
Betriebswirtschaftslehre IV – Investition, Finanzierung, Qualitätsmanagement	6	10
<i>Sportanlagen- und Sportstättenmanagement</i>	6	10
Wissenschaftliches Arbeiten II – Vorbereitung auf die Abschlussarbeit	7	6
Bachelor-Thesis	7	12
<i>Interdisziplinär</i>	7	12
Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu den Modulverantwortlichen, den Qualifikationszielen, unterteilt in Fach-, Methoden- und fachübergreifende Kompetenzen, den Studieninhalten, den Lehr-/Lernformen, den Prüfungsleistungen, der Dauer der Präsenzphase – auch in Zeitstunden, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den Credits Points, dem Arbeitsaufwand insgesamt im Modul, der Häufigkeit des Angebots (Modulfrequenz) sowie der grundlegenden Literatur (siehe Anlage 01).

Die Hochschule erläutert in der Stellungnahme zu den Anmerkungen in den AoF, die Angabe des Workload im Modulhandbuch. Im Modell des dualen Studiums an der DHfPG finden betriebliche Ausbildung und Fernstudium parallel statt und nicht im blockförmigen Wechsel. Das Fernstudium, kombiniert mit den Präsenzstudienphasen, und die betriebliche Praxis bilden eine „curriculare Einheit“. Darüber hinaus ist die (individuell vereinbarte) wöchentliche Arbeitszeit der Studierenden nicht vollständig dem studiengangspezifischen Workload zuzurechnen.

Der Studiengang ist als Fernstudium mit kompakten Präsenzstudienphasen strukturiert (siehe Antrag 1.2.4). Dieses Prinzip ist auf Modulebene umgesetzt. Im Fernstudium werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienbriefe erworben. Die Studienbriefe strukturieren das Selbststudium und behandeln die relevanten Lerninhalte eines Moduls, wofür sie fernstudien-spezifisch mit Anweisungen, Übungen, Wiederholungsaufgaben usw. aufbereitet sind. Die Studierenden erhalten die Studienbriefe in Druckversion sowie digital über die Lernplattform ILIAS. Alle Studienbriefe des Bachelor-Studiengangs „Sportökonomie“ finden sich in Anlage 07. Darüber hinaus erfolgt eine Lernunterstützung und Handlungsanleitung im Rahmen des Ferntutoring.

Die Präsenzphasen sind modulbezogen im Modulhandbuch bzw. im Studienverlaufsplan angegeben und werden von der Zentrale der DHfPG organisiert. In den Präsenzstudientagen werden die zentralen Studieninhalte des Moduls angewendet, vertieft und gefestigt sowie Schlüsselkompetenzen eingeübt (siehe Antrag 1.2.4). Als Zulassungsvoraussetzung zur Präsenzstudienphase sind Kontrollaufgaben in Form von Online-Tests vorgesehen. In der Kontaktzeit findet „ein systematischer Wechsel zwischen teilnehmerorientiertem Unterricht und interaktiven Vermittlungsmethoden statt (Gruppenarbeiten und Gruppendiskussionen, Bearbeitung von Fallbeispielen, Rollenspiele etc.)“ (ebd.).

Unterstützung erhalten die Studierende auch durch studiengangübergreifende Dokumente: In der „Studienanleitung“ (Anlage 21) finden sich grundlegende Informationen zum pädagogischen Konzept der Hochschule. Der Ratgeber „Erfolgreich lernen im Fernstudium“ (Anlage 20) informiert zu den spezifischen Aspekten des Fernstudiums und die „Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten“ (Anlage 19) geben einen Überblick über die Techniken und einzuhaltende Formalia bei der Erstellung schriftlicher Prüfungsarbeiten.

An der DHfPG ist die Lernplattform ILIAS als zentrales mediales Lehr-/Lern- und Kommunikationssystem für alle Studierenden, Dozierenden und dem Studiensekretariat sowie den Ferntutoren eingerichtet (siehe Antrag 1.2.5). Sowohl schriftliche Prüfungsleistungen als auch die Kontrollaufgaben werden über ILIAS eingereicht. An weiteren Funktionen stehen über ILIAS fachübergreifende und fachspezifische digitale Lernmedien, Formatvorlagen für Prüfungen, Anträge, ein Studienkalender mit Präsenzphasen- und Prüfungsterminen, Glossare, eine Kommunikationsplattform für Erfahrungsaustausch und fachliche Diskussionen, Zugang zur Online-Bibliothek usw. zur Verfügung.

Der Studiengang verknüpft theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte mit berufspraktischen und anwendungsbezogenen Inhalten (siehe Antrag 1.2.6 sowie 1.6.1.3). In Form von Fallstudien und Praxisbeispielen werden in der Präsenzstudienphase praxis- und berufsfeldrelevante Aspekte vertieft. Zudem wird in der Kontaktzeit der „direkte Transfer des wissenschaftlich fundierten Fachwissens (Fachkompetenz) in die betriebliche Praxis (Methodenkompetenz)“ (Antrag 1.2.6.) garantiert. Der Theorie-Praxis-Transfer erfolgt darüber hinaus über die gezielte Steuerung der betrieblichen Ausbildung mittels des Handbuchs für Ausbildungsbetriebe (siehe Anlage 05) sowie über betriebliche Ausbildungspläne (Muster siehe Anlage 06). Am Ende wird durch die Prüfungsleistung die Theorie auf eine anwendungsorientierte Situation übertragen. Die Hochschule verdeutlicht den Theorie-Praxis-Transfer anhand des Moduls „Sportmarketing“ in Antwort 6 der AoF).

Die Hochschule kooperiert im Bereich der Forschung (siehe Antrag 1.2.7) mit hochschulischen (z.B. Universität des Saarlandes, Sportwissenschaftliches Institut) und außerhochschulischen Institutionen (z.B. Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland). In Zusammenarbeit mit dem Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT), der Universität Heidelberg, und dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) werden Forschungsprojekte inhaltlich geplant

und ärztlich begleitet. Die Steuerung der hochschuleigenen und kooperativen Forschungsprojekte erfolgt über den Forschungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Forschungsbeirat der DHfPG (Ziff. 4.4 und 4.6 der Grundordnung, Anlage 24). Die Forschungsergebnisse fließen in die Lehre ein.

Über Forschungsprojekte werden auch internationale Aspekte in die Lehre eingebracht (siehe Antrag 1.2.8). Die Hochschule kooperiert mit der European Health and Fitness Association (EHFA) und der International Health, Racquet & Sportsclub Association (IHRSA, USA).

Im Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ sind folgende Prüfungen vorgesehen: eine Hausarbeit, fünf Klausuren, neun Einsendeaufgaben, eine Präsentation, zwei Projektarbeiten und die Bachelor-Thesis. Die Module „Propädeutikum“ (5 CP) und „Wissenschaftliches Arbeiten“ (5 CP) schließen ohne Prüfungsleistung ab. Pro Semester sind zwei oder drei Prüfungen zu absolvieren. Die Hochschule begründet die Kompetenzorientierung der einzelnen Prüfungsformen im Antrag unter 1.2.3. Die zu absolvierenden Prüfungen sind in § 9 PrO (Anlage 02) genannt und in Anlage E der Prüfungsordnung (Anlage 02, S. 29) pro Modul festgelegt. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch (Anlage 01, S. 4 ff) definiert. Demnach müssen „Einsendeaufgaben [...] nach einer Präsenzphase schriftlich ausgearbeitet und in digitaler Form eingereicht werden. Einsendeaufgaben bestehen aus komplexen Frage- bzw. Problemstellungen oder Fallbeispielen mit entsprechenden Aufgabenstellungen. Einsendeaufgaben zielen sowohl auf die Fremdkontrolle der Fachkompetenzen als auch auf die Methodenkompetenzen und fachübergreifenden Kompetenzen (z.B. Befähigung zur Literaturrecherche und Literaturverarbeitung, Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten) ab“.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 9 Abs. 2 PrO zweimal möglich, eine nicht bestandene Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden, § 10 Abs. 13 PrO.

Für die einzelnen Module können Kontrollaufgaben vorgesehen werden (§ 10 Abs. 6 StudienO), was in den Modulbeschreibungen ausgewiesen ist. Eine Übersicht findet sich in Anlage E der Prüfungsordnung (Anlage 02, S. 29). Kontrollaufgaben stellen Lehrverlaufskontrollen dar, um zu gewährleisten, dass sich die Studierenden mit dem Lehrmaterial auseinandergesetzt haben, und sind keine benoteten Prüfungsleistungen. Nach bestandener Kontrollaufgabe erfolgt die Zulassung zur Präsenzphase. Ziel der Hochschule ist damit, die

Qualität des Fernstudiums sowie der betrieblichen Ausbildung zu kontrollieren und die Qualität der Präsenzstudienphasen zu sichern. Es werden drei Versuche, den Online-Test zu bestehen gewährt. Nach dreimaligem Nichtbestehen darf die Präsenzphase nicht besucht werden. Zum Nachholtermin der Präsenzstudienphase kann der Online-Test (wiederum mit drei Versuchen) wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 6 PrO geregelt (Anlage 02).

Die Anerkennung von an Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen ist in § 7 Abs. 1 PrO (Anlage 02) beschlusskonform geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen erfolgt beschlusskonform nach § 7 Abs. 2 PrO.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in dem Dokument „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“ (Anlage 22).

Das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan werden auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht, ebenso die „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelor- Studium wird zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung nach saarländischem Landesrecht verfügt, nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung, die fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§ 77 HSchG Saarland) und von einem geeigneten Betrieb angemeldet wird, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht (§ 11 StuO, Anlage 02). Die im Ausbildungsvertrag festgelegte Wochenarbeitszeit muss mehr als 20 Stunden umfassen. Zudem müssen Studieninteressierte einen ausgefüllten Beratungsbogen (siehe Anlage 08) im Studiensekretariat einreichen, der in die Entscheidung über die Zulassung einbezogen wird (siehe Antrag 1.5.1). Der Beratungsbogen fragt neben formalen Aspekten auch nach den Zielen und der Motivation der Bewerberin/des Bewerbers zur Aufnahme des Bachelor-Studiums.

Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung werden im Rahmen der Zulassung mittels des Beratungsbogens erfasst und berücksichtigt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die DHfPG unterscheidet auf der Ebene der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen zwischen Hochschullehre/Forschung und Geschäftsführung/Organisation. In der Grundordnung der Hochschule (Anlage 24) sind die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen detailliert beschrieben.

Anlage 10 beinhaltet die studiengangspezifische Lehrverflechtungsmatrix, aus der der Name, die Qualifikation, das Deputat in Wochenstunden, die (Co-)Autorentätigkeit, die Dozententätigkeit und Tätigkeit in anderen Studiengängen. Demnach sind 31 hauptamtliche Professorinnen und Professoren und 25 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lehre des Studiengangs eingebunden.

Im Verständnis der Hochschule knüpft die Lehre an die Modulverantwortung an. Die Modulverantwortung obliegt ausschließlich Professorinnen und Professoren der Hochschule (siehe auch Antwort 3 der AoF). Diese sind jeweils verantwortlich für das Erstellen der grundlegenden Lehrmaterialien im Studiengang: Studienbriefe, Materialien für das Präsenzstudium sowie weitere Fernstudienmaterialien, Prüfungsleistungen und Prüfungsdokumente. Die Lehrmaterialien werden modulbezogen und nicht studiengangbezogen, zentral und nicht standortbezogen erstellt. Darüber hinaus decken die Professorinnen und Professoren mindestens 30 % des Präsenzunterrichts ab. Die Verteilung der Lehre, die von hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten abgedeckt wird, ist für die beteiligten Studienzentren und für zwei Semester in Anlage 11 abgebildet. Die Curricula Vitae aller wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bachelor-Studiengangs finden sich in Anlage 12.

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden in der Grundordnung (Ziff. 5, Anlage 24) beschrieben. Diese sind seitens der Hochschulleitung sowie nach landesrechtlichen Bestimmungen definiert. Im Antrag auf S. 47 finden sich Angaben der antragstellenden Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Neben hochschulinternen Konferenzen der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden bspw. regelmäßige

Besuche von nationalen und internationalen Fachkongressen statt. Zudem verfügt die Hochschule über Promotionsförderpläne in Kooperation mit der Universität des Saarlandes und der Technischen Universität München (siehe Antrag 2.1.3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (siehe Anlage 25).

Die DHfPG verfügt über folgende Studienzentren, an denen der Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ angeboten wird: Saarbrücken, Köln, Leipzig, München, Berlin, Hamburg, Osnabrück, Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf, Wien und Zürich. Technisch sind generell alle Studienzentren der DHfPG mit den Standardmedien, wie z.B. LCD-Projektoren, Overhead, Moderationswände, Modelle etc. ausgestattet, so die Hochschule. Am Studienzentrum in Saarbrücken stehen insgesamt 8 Seminarräume mit max. 200 Plätzen zur Verfügung. Die Anzahl der räumlichen Kapazitäten an den anderen Studienzentren findet sich in der Tabelle im Antrag unter 2.3.1.

Studierende der DHfPG können im Rahmen der Kooperation mit der Universität des Saarlandes die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Institutes, die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das Uninetz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) nutzen (siehe Antrag 2.3.2). Darüber hinaus können Studierende über ILIAS eine Online-Bibliothek nutzen. Diese besteht aus einer Auswahl von E-Books der Themenbereiche Medizin/Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften (inkl. Sportökonomie), Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften von SpringerLink und ESV-Verlag sowie E-Journals von Thieme und Hogrefe & Huber. Zudem ist ein Zugang zum Statista-Portal vorhanden.

Bedingt durch die Organisation des Studienganges als Fernstudium verfügt die DHfPG nur über eine begrenzte eigene Präsenzbibliothek, die ausschließlich den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Im Antrag unter 2.3.3 wird die EDV- sowie die Medienausstattung der Hochschule dargelegt.

Die Hochschule hat eine Tabelle erstellt (siehe Antrag 2.3.4), die eine Übersicht über die Einnahmen, die Kosten und die Jahresüberschüsse der antrag-

stellenden Hochschule von 2011 bis 2015 sowie eine Prognose bis 2018 beinhaltet. Die Einnahmen werden ausschließlich über Studiengebühren erzielt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die DHfPG verfügt über Standards zur Sicherung der Qualität sowie zur Evaluation dieser Standards in den Bereichen Fernstudium, Präsenzstudium, betriebliche Ausbildung, Prüfungswesen, Studierbarkeit (Workload) sowie Forschung, die im Folgenden beschrieben werden.

Die Studienbriefe (Anlage 07) werden von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der DHfPG erstellt. Dabei werden sie durch entsprechend qualifizierte hauptberufliche oder nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sog. Co-Autorentätigkeit) mit akademischem Abschluss unterstützt. Verbindliche Standards zur Erstellung der Studienbriefe hinsichtlich Format, Layout und Einsatz fernstudienpezifischer pädagogischer Strukturelemente (z.B. Formulierung der Lernziele, handlungsorientierte Übungen, Zusammenfassungen, Wiederholungsaufgaben) sind vorgegeben. Eine Revision der Studienbriefe erfolgt regelhaft halbjährlich und darüber hinaus bei Bedarf. Aktualisierungen werden von den jeweiligen Fachautorinnen und Fachautoren bzw. Co-Autorinnen und Co-Autoren vorgenommen und von der zuständigen Fachbereichsleitung verabschiedet. Die Konzeption der Studienbriefe orientiert sich an den Guidelines der DGWF (Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.), so die Antragsteller (siehe Antrag 1.6.1.1.1). Die Revision der Studienbriefe erfolgt halbjährlich, jeweils zum 15.02. und zum 15.08.

Die Betreuung der Fernstudienphasen erfolgt zentral von Saarbrücken aus durch Ferntutoren, die im Service Center der Hochschule von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr telefonisch zur Verfügung stehen (siehe Antrag 1.6.1.1.2).

Die Evaluation der Qualität des Fernstudiums und des Präsenzstudiums erfolgt durch die standardisierte Online-Befragung der Studierenden. Die Studierenden bewerten u.a. die Qualität der Studienbriefe und die Fernunterrichtsbetreuung sowie die Präsenzphase inkl. Qualifikation des wissenschaftlichen Lehrpersonals. Die Befragung erfolgt modulbezogen (Fragebogen siehe Anlage 13). Die Ergebnisse der Befragung haben direkten Einfluss auf methodisch-didaktische Struktur der Präsenzstudienphase sowie auf die Gestaltung des Studienmateri-

als, so die Antragsteller (siehe Antrag 1.6.1.1.3 sowie 1.6.1.2.3). Es erfolgt eine statistische Auswertung der Evaluationsbögen, die von der Geschäftsführung, dem Prorektor Lehre und Studium sowie von den Fachbereichsleitungen gesichtet wird. Am Ende des Studiums erfolgt eine anonyme Befragung bezogen auf die Gesamtbewertung des Studiums (Fragebogen siehe Anlage 14) u.a. im Hinblick auf die Studienmaterialien. Jedes Modul wird neben den Studierenden auch von den zuständigen wissenschaftlichen Lehrkräften mittels eines standardisierten Fragebogens (Anlage 15) evaluiert. Dabei ist auch ein Feedback über eventuelle Probleme im Rahmen der Modulprüfungen möglich (siehe Antrag 1.6.1.4.3).

Die Hochschule hat eine Übersicht zur Evaluation im Studiengang eingereicht, die die Evaluationsergebnisse aller Studienmodule zusammengefasst abbildet (Anlage 16).

Die Präsenzstudienmaterialien werden vollumfänglich von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Hochschule verantwortet (siehe Antrag 1.6.1.2) und gewährleisten eine einheitliche Vermittlung von Studienzielen und Studieninhalten. Die standardisierten Präsenzstudienmaterialien werden halbjährlich, jeweils zum 01.05. und zum 01.11. eines Jahres überprüft und ggf. aktualisiert.

Der Workload und die Arbeitsbelastung der Studierenden werden ebenfalls im Rahmen der Online-Befragung evaluiert. Die Studierenden werden u.a. zu dem Arbeitsaufwand bzw. zur Studierbarkeit jedes einzelnen Moduls befragt. Auch im Fragebogen zum Ende des Studiums erfolgt eine übergreifende Befragung u.a. im Hinblick auf die Studierbarkeit und den Workload des Gesamtstudiums (siehe Antrag 1.6.1.5). Die modulbezogene Evaluation der Studienbedingungen, studiengangübergreifend zusammengefasst (siehe Evaluationsbericht, Anlage 17, S. 10, 11), ergab eine positive Bewertung des Arbeitsaufwands: Der Arbeitsaufwand ist überwiegend leistbar, angemessen und gut/sehr gut zu bewältigen.

Um die Qualität der Forschung an der DHfPG zu sichern, existiert der Wissenschafts- und Forschungsbeirat, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der DHfPG sowie der forschenden Kooperationspartner zusammensetzt. Dieser Beirat unterstützt und berät den Forschungsausschuss sowie den Senat der DHfPG im Hinblick auf die gemeinsamen Wissenschafts- und Forschungsprojekte sowie hinsichtlich der Standards, die in den Projekten eingehalten wer-

den müssen (siehe Antrag 1.6.1.6). Darüber hinaus wird der Grundsatz zur Wahrung von Freiheit in Forschung und Lehre an der Hochschule überwacht.

Die Praxisrelevanz des Studiengangs wird über die Befragung von Absolvierenden bzw. über Verbleibstudien evaluiert, so die Antragsteller. Diese werden in einem Abstand von drei bis fünf Jahren durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung war keine Absolvierendenbefragung durchgeführt worden, da die ersten Studierenden das vorliegende Studiengangskonzept (210 CP, Regelstudienzeit 7 Semester) erst zum Wintersemester 2015/2016 beendet haben (siehe Antrag 1.6.4 sowie Stellungnahme der DHfPG in den AoF).

Das Betreuungskonzept der DHfPG ist laut antragsstellender Hochschule auf die besonderen Anforderungen des kombinierten Fernstudiums abgestimmt (siehe Antrag 1.6.8). Die Informationen zur Hochschule und zu deren Leistungsbereichen sind über mehrere Quellen zu beziehen. Informationsmöglichkeiten sind bspw. der kostenlose Studienführer und die Homepage der DHfPG. Die Ferntutoren beantworten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr telefonisch Fragen (siehe Antrag 1.6.8.3). Nach Terminvereinbarung werden persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Die fachwissenschaftliche Betreuung bildet nach Angaben der Hochschule das Kerngerüst des Betreuungskonzeptes und ist im Antrag auf S. 43, 44 ausführlich beschrieben. Eine telefonische Beratung zu allgemeinen Fragen erfolgt von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 20:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr. Anfragen per E-Mail werden nach Angabe der Hochschule innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Bei Studienproblemen und persönlichen Problemen steht den Studierenden der DHfPG die psychosoziale Beratungsstelle kostenlos zur Verfügung (siehe Antrag 1.6.8.5). Ehemalige Studierende der DHfPG werden über monatliche, per E-Mail versendete Newsletter über Neuigkeiten in der Hochschule, Branchennachrichten und Branchentrends informiert. Weitergehend organisiert die DHfPG jährlich einen Kongress für Studierende und ehemalige Studierende mit Fachvorträgen, Forschungsberichten, Diskussionsforen und einem Rahmenprogramm (siehe Antrag 1.6.8.6).

Die Hochschule beschreibt ihr Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im Antrag unter 1.6.9. Die DHfPG orientiert sich dabei an dem geltenden Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist berufen. Zur Förderung des Frauenanteils in der Professorenschaft

verfügt die Hochschule in Kooperation mit der Universität des Saarlandes über Promotionsförderpläne.

Die „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“ der DHfPG sind auf der Homepage der Hochschule einsehbar. Im Antrag unter 1.5.2 finden sich ebenfalls Angaben zum Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DHfPG ist eine seit 2008 vom Wissenschaftsrat akkreditierte und vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes staatlich anerkannte private Hochschule. Im Jahr 2012 wurde die DHfPG durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert. Die chronologische Entwicklung der DHfPG ist im Antrag unter 3.1 beschrieben.

Folgende Bachelor-Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) werden an der DHfPG angeboten:

- Fitnessökonomie,
- Sportökonomie,
- Fitnesstraining,
- Gesundheitsmanagement,
- Ernährungsberatung.

Folgende Master-Studiengänge mit den Abschlüssen Master of Arts (M.A.) werden an der DHfPG angeboten:

- Prävention und Gesundheitsmanagement,
- Sportökonomie.

Darüber hinaus bietet die DHfPG den Master-Studiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ an, für den der Abschluss Master of Business Administration (MBA) vergeben wird.

Aktuell sind an der DHfPG (Stand: 30.08.2016) 6.904 Studierende immatrikuliert. Im Antrag auf S. 54 wird die Verteilung auf die einzelnen Studiengänge dargelegt. Die Absolventenzahlen bezogen auf die einzelnen Studiengänge finden sich im Antrag auf S. 55.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Sportökonomie“ (duales Fernstudium in Vollzeit) fand am 12.05.2017 an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement in Saarbrücken statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Christoph Rasche, Universität Potsdam

Herr Prof. Dr. Andreas Schlattmann, Universität der Bundeswehr München

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. Matthias Zimmermann, Racket Center Nußloch GmbH, Nußloch

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anne Talaschus, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (DHfPG), angebotene Studiengang „Sportökonomie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes duales Fernstudium in Vollzeit konzipiert, in dem die Fernstudien-Anteile mit kompakten Präsenzphasen in Blockform kombiniert werden. Das Hochschulstudium ist mit einer betrieblichen Ausbildung verknüpft. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 552 Stunden Präsenzstudium und 5.748 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie die Vorlage eines Ausbildungsvertrags in einem geeigneten Betrieb, der die/den Bewerberin/Bewerber angemeldet hat. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt bedarfsorientiert zum Wintersemester und Sommersemester an den einzelnen Studienzentren der Hochschule. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2012/2013.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 11.05.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 12.05.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Für die Gutachtenden war ein Zugang zum E-Campus (ILIAS) der Hochschule eingerichtet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- exemplarische Bachelor-Arbeiten,
- exemplarische Einsendeaufgaben,
- exemplarische Kontrollaufgaben.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ will die Absolvierenden für Schlüsselpositionen in Institutionen der Sportbranche qualifizieren, wie zum Beispiel in Vereinen, Verbänden und Unternehmen, Beratungsunternehmen, Anbieter von Maßnahmen der Prävention/Gesundheitsförderung oder Sport-Sponsoring-Aktivitäten sein können, sowie Unternehmen im Bereich Gesundheitsdienstleister, Sporttourismus, Sportartikelhersteller oder -vertriebe, Bildungseinrichtungen oder der Sportverwaltung, -infrastruktur oder -politik. Hierzu erwerben die Studierenden Kompetenzen aus den Bereichen Betriebswirtschaft und Management als auch aus der Trainingswissenschaft einschließlich medizinischer Grundlagen. Als Abgrenzung zum ebenfalls von der Hochschule angebotenen Bachelor-Studiengang „Fitnessökonomie“ beschreibt die Hochschule, dass in den Grundlagen eine Schnittmenge beider Studiengänge besteht, zum Beispiel im Propädeutikum und den Modulen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Der Bachelor-Studiengang „Fitnessökonomie“ ist spezifisch auf die kommerziellen Bedürfnisse der Fitnessbranche ausgerichtet. Das Berufsfeld des Fitnessbereichs ist für Absolvierende des Bachelor-Studiengangs „Sportökonomie“ ebenfalls eröffnet. Inhaltlich sind diese Absolvierenden breiter aufgestellt, insbesondere umfassen deren Kompetenzen un-

ter anderem auch die Bereiche spezielles Sportmanagement, Sportmarketing, Management von Sportanlagen und Sportstätten sowie Sport- und Vereinsrecht. Der Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ wurde auf Nachfrage von Kooperationspartnern konzipiert. Die Hochschule beschreibt die Interdisziplinarität des Studiengangs sowie die medizinische Grundlagen und die Trainingswissenschaften als dessen besonderes Profil.

In Bezug auf den Kompetenzerwerb zum wissenschaftlichen Arbeiten erläutert die Hochschule, dass die Studierenden über die Studienbriefe hinaus zur Bearbeitung weiterführender Literatur angeleitet werden. Die in den Modulen vorgesehenen Einsendeaufgaben zeigen explizit, dass sich die Studierenden mit der empfohlenen Literatur auseinandergesetzt haben.

Das Modul „Interdisziplinär“ beinhaltet eine Fallstudie. Die Hochschule beschreibt als Beispiel das Projekt „Ticketing“: Die Studierenden müssen anhand eines fiktiven Stadions entsprechend den Vorgaben des Vorstandes ein Konzept für die Preisgestaltung sowie die Stehplatz/Sitzplatz-Verteilung erarbeiten.

Über die Einstiegsgehälter der Bachelor-Absolvierenden sind die Studierenden informiert, ebenso über die Möglichkeit Zusatzqualifikationen zu erwerben, insbesondere Trainerlizenzen.

Für den Erwerb sozialer und kommunikativer Kompetenzen im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind die Module „Beratungs- und Servicemanagement“ sowie „Kommunikation und Präsentation“ eingerichtet. Darüber hinaus erläutert die Hochschule nachvollziehbar den Kompetenzerwerb durch studentische Interaktionen in der online-Phase der Module und durch Gruppenarbeit in der Präsenzphase.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an den formulierten Qualifikationszielen. Diese umfassen nach Einschätzung der Gutachtenden fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der anwendungsorientierte Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst 22 Module im Umfang von fünf bis zwölf CP, die alle absolviert werden müssen. Für die Bachelor-Thesis werden 12 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Mobilitätsfenster sind gegeben. Für den Bachelor-Studiengang wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen erfolgt beschlusskonform gemäß § 7 Abs. 1 Prüfungsordnung. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung beschlusskonform geregelt.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

In Bezug auf das Bachelor-Niveau erläutert die Hochschule die Qualitätssicherung der Bachelor-Arbeiten. Die Betreuung der Abschlussarbeiten erfolgt durch Professorinnen und Professoren der Hochschule. Die Themen werden gesteuert bzw. vorgegeben. Für die Abschlussarbeiten wird die gesamte Notenbreite vergeben. Wenn Studierende sich ein Thema aus dem Betrieb für die Bachelor-Arbeit wählen, wird für Arbeitgeber ein Handbuch zu Themen der Arbeiten zur Verfügung gestellt. Die Hochschule erläutert bzgl. der Vorbereitung, dass im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten III“ die Grobgliederung der Arbeit zu verteidigen ist. Als private Hochschule legt die DHfPG besonders Wert auf justiziable Gutachten.

Die zur Einsicht bereitgestellten Bachelor-Arbeiten sowie die nachvollziehbaren Erläuterungen der Hochschule bestätigen nach Einschätzung der Gutachtenden das Bachelor-Niveau.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Im letzten Akkreditierungszeitraum hat die Hochschule den Studiengang um das siebte Semester erweitert (210 CP) und dabei den Kompetenzerwerb zum wissenschaftlichen Arbeiten ausgebaut.

Der Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ ist als dualer Fernstudiengang mit kompakten Präsenzphasen konzipiert. Der Studiengang verknüpft ein Hochschulstudium mit einer betrieblichen Ausbildung. Jedes Modul umfasst einen Theorieteil, der im Fernstudium mittels Fernstudienmaterialien, insbesondere Studienbriefe, vorbereitet wird. Darauf aufbauend erfolgt in der Präsenzphase ein anwendungsorientierter Unterricht. Die Vorbereitung wird mittels einer Kontrollaufgabe sichergestellt, deren Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zur Präsenzphase ist. In den Selbststudienphasen werden die Studierenden mittels Fern Tutoring betreut. Ein weiterer Baustein der Module ist die betriebliche Ausbildung. Der Kompetenzerwerb in der Praxis findet anhand des „Handbuchs für Ausbildungsbetriebe“ statt, in dem kohärent zum Modulhandbuch Lernziele formuliert sind. Der Ausbildungsbetrieb muss personell und fachlich geeignet sein, die im Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln. In einem individuellen Ausbildungsplan wird die sachliche und zeitliche Gliederung der betrieblichen Ausbildung dokumentiert. Abschließend wird der das gesamte Modul umfassende Kompetenzerwerb in einer Modulprüfung geprüft.

Als Praxispartner für die betriebliche Ausbildung kommen Vereine, Verbände, Institute und Unternehmen in Betracht. Die Gutachtenden schätzen die Praxispartner als eine heterogene Gruppe ein und empfehlen die Nachhaltigkeit der Kooperation als Indikator für die Ausbildungsqualität zu berücksichtigen. Als Indizien für die Nachhaltigkeit halten die Gutachtenden die Höhe der Rücklaufquote bei der Praxisevaluation sowie die Identifizierung von Betrieben, die wiederholt dual Studierende ausbilden, für möglich.

Die Studierenden sind entsprechend ihrem Ausbildungsvertrag mehr als 20 Wochenstunden in ihrem Ausbildungsbetrieb tätig. Die Hochschule schließt mit den Studierenden einen Studienvertrag, der die Fernstudienanteile, die Präsenzphasen und die Prüfungen umfasst. Die kompakten Präsenzphasen

umfassen zwischen zwei und fünf Tagen in der Zeit von Montag bis Freitag und finden im Abstand von ca. acht Wochen statt.

Der Studiengang umfasst studienübergreifende und studienangewandte Module. Übergreifend werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten erworben. Weitere Studieninhalte, wie Betriebswirtschaft und Trainingslehre, überschneiden sich mit anderen Bachelor-Studiengängen der Hochschule. Inhaltlich zielt der Studiengang vor allem auf die interdisziplinäre Verknüpfung der Sportökonomie und der Wirtschaftswissenschaften mit den Gesundheits- und Trainingswissenschaften. Die Studierenden bestätigen sportökonomische Bezüge auch in den studienübergreifenden Modulen. Die Gutachtenden regen an, den Studiengang um die Inhalte Sportpsychologie und Sportsoziologie zu ergänzen.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Auf- und Ausbau der fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Für die Praxisanteile werden CP vergeben.

Die Zulassung zum Bachelor-Studium erfolgt entsprechend dem saarländischen Hochschulgesetz. Neben der Hochschulzugangsberechtigung ist erforderlich, dass die Studierenden von einem geeigneten Betrieb angemeldet werden, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht. Die Hochschule erläutert, dass ungeeignete Betriebe abgelehnt werden. Die Studieninteressierten füllen zudem einen Beratungsbogen aus, der neben formalen Aspekten auch die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers abfragt. In dem Beratungsbogen werden auch Behinderungen bzw. chronische Erkrankungen erfasst, so dass die Belange dieser Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen des Zulassungsverfahrens berücksichtigt werden können. Die Gutachtenden schätzen das Zulassungs- und Auswahlverfahren für einen dualen Studiengang als adäquat ein.

Die Hochschule versteht sich als Fernhochschule im Sinne dezentraler Hörsäle an etablierten Standorten. Der Studiengang wird nachfrageorientiert an den einzelnen Studienzentren angeboten und dementsprechend personell und räumlich aufgerüstet. Derzeit wird der Studiengang an den Standorten Hamburg, Köln, Saarbrücken und Stuttgart durchgeführt. Der akademische Kern

der Hochschule sitzt in Saarbrücken. Dort werden alle Lehrmaterialien sowohl für die Online- als auch für die Präsenzphasen erstellt. Die Gutachtenden halten die Studienbriefe und die Lehrmaterialien an sich für eine solide Grundlage, die eine einheitliche Ausbildungsqualität über die Studienzentren hin sichern. Insgesamt halten die Gutachtenden gute Rahmenbedingungen an der Hochschule für gegeben und die Idee des Fernstudiums für gut umgesetzt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind jeweils beschlusskonform geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der duale Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ wird in Vollzeit studiert und umfasst insgesamt 210 CP nach dem European Credit Transfer System. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das Studium verknüpft ein Bachelor-Studium, das als Fernstudium mit kompakten Präsenzphasen konzipiert ist, mit einer betrieblichen Ausbildung. Die Studierenden sind im Rahmen ihres Ausbildungsverhältnisses mehr als 20 Wochenstunden im Betrieb tätig. Vor Ort geben die Studierenden eine betriebliche Wochenarbeitszeit zwischen 32 und 36 Stunden an. Die Arbeitgeber zahlen (teilweise) die Studiengebühren und stellen die Studierenden für die Präsenzphasen und teilweise auch für die Selbststudienzeit frei. Die Studierenden bestätigen im dualen Studiengang eine hohe und aus ihrer Sicht leistbare Arbeitsbelastung unter Berücksichtigung der betrieblichen Arbeitszeit.

Im Studiengang sind 20 Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis vorgesehen. Pro Semester sind zwei oder drei Prüfungen zu absolvieren. Die Gutachtenden halten auch die Prüfungsdichte und -organisation für adäquat und belastungsangemessen.

Die Hochschule hat im letzten Akkreditierungszeitraum die Nutzungsmöglichkeiten der Lernplattform ILIAS sowie die Online-Bibliothek ausgebaut. Über ILIAS haben die Studierenden Zugriff auf folgende, häufig genutzte Datenbanken: SpringerLink, Thieme-Verlag, Hogrefe & Huber, ESVcampus, Statista. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugang zur Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek sowie zur Präsenzbibliothek des Sportwissenschaft-

lichen Instituts der Universität des Saarlandes. Die Hochschule verzeichnet ein hohes Aufkommen der Nutzung der online-Bibliothek, insbesondere von SpringerLink und Hogrefe & Huber im Zeitraum vier bis sechs Wochen vor Abgabe der Abschlussarbeiten.

Die Hochschule stellt persönliche und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. An der Hochschule ist für die Betreuung der Studierenden in der Fernstudienzeit ein Ferntutoring eingerichtet. Ferntutorinnen und -tutoren sind hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren, die im Service Center der Hochschule in Saarbrücken von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr telefonisch zur Verfügung stehen. Die Studierenden bestätigen im Gespräch die gute Betreuung an der Hochschule, auch über das Ferntutoring. Die online-Betreuung gelingt gleichermaßen in der Phase der Erstellung der Bachelor-Arbeit.

Die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung sind nach Einschätzung der Gutachtenden durch die Studienberatung sowie durch das Ferntutoring gegeben.

Belange von Studierenden mit Behinderungen werden nach Auffassung der Gutachtenden berücksichtigt.

Die Gutachtenden halten die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs für gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Im Studiengang sind 20 Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis vorgesehen. Zwei Module („Propädeutikum“ und „Wissenschaftliches Arbeiten I“) schließen ohne Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch definiert und in der Prüfungsordnung pro Modul festgelegt. Pro Semester sind zwei oder drei Prüfungen zu absolvieren.

Die in einzelnen Modulen vorgesehenen Kontrollaufgaben erläutert die Hochschule für die Gutachtenden nachvollziehbar als Lernverlaufskontrollen und zur Qualitätssicherung der anschließend stattfindenden Präsenzphase. Die Prü-

fungsleistung „Einsendeaufgabe“ besteht aus komplexen Fragestellungen oder Fallbeispielen mit entsprechenden Aufgaben. Sie wird im Anschluss an eine Präsenzphase schriftlich ausgearbeitet und in digitaler Form eingereicht.

In Bezug auf die Klausuren regen die Gutachtenden im Hinblick auf die Rückmeldung der Studierenden an, dass ein Zeitumfang von 60 Minuten für eine Klausur eine umfassendere Ausarbeitung der Fragestellungen ermöglicht, als lediglich 45 Minuten.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Vergabe der ECTS-Noten entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 6 Prüfungsordnung geregelt. Eine Wiederholung von Modulprüfungen ist zweimal möglich, § 9 Abs. 2 Prüfungsordnung. Die Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden, § 10 Abs. 13 Prüfungsordnung.

Die Hochschule unterstützt Studierende, um Wiederholungen von Prüfungsleistungen zu vermeiden. Die Evaluation hat ergeben, dass ein Grund für einen hohen Anteil an Personen, die die Prüfungsleistungen nicht einreichen darin zu sehen ist, dass zu spät mit der Prüfungsvorbereitung und Erstellung der Prüfungsleistung (Einsendeaufgabe, Hausarbeit, etc.) begonnen wird. Die Hochschule hat daraufhin folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Quote ergriffen: In der Präsenzphase wird das Projektmanagement in Bezug auf Prüfungsleistungen thematisiert. Zudem wurde der Umfang der Prüfungsleistungen überprüft.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in dem Dokument „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“ geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde von der Staatskanzlei des Landes Saarland rechtsgeprüft und genehmigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ ist ein dualer Fernstudiengang, in dem die betriebliche Ausbildungsstätte einen zweiten Lernort darstellt. Praxiszeiten sind für die Module hinterlegt und werden kreditiert.

Die Studierenden schließen mit der Hochschule einen Studienvertrag und mit einem geeigneten Betrieb einen Ausbildungsvertrag. Die Hochschule stellt den Betrieben ein „Handbuch für Ausbildungsbetriebe“ zur Verfügung, in dem Lernziele formuliert sind, die mit den Modulbeschreibungen desselben Studienjahres korrelieren. Es enthält zudem gezielte Hinweise zur Umsetzung der einzelnen Studienmodule in der betrieblichen Praxis. Die Eignung bezieht sich unter anderem auf das Ausbildungspersonal, die Ausbildungsstätte, die Zahl der Ausbildungsplätze. Darüber hinaus behält sich die Hochschule vor, zusätzlich zur Selbstauskunft der Ausbildungsbetriebe, deren Eignung vor Ort stichprobenhaft zu überprüfen. Bestandteil des Ausbildungsvertrages ist auch ein individueller Ausbildungsplan, in dem der individuelle Ausbildungsablauf in sachlicher und zeitlicher Hinsicht dokumentiert ist.

Die Hochschule gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement verfügt in Saarbrücken über zwei Gebäude. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass für Personal, Lehre, IT, etc. hinreichend Ressourcen in Saarbrücken zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Studienzentren hat die Hochschule dargelegt, dass dort ebenfalls hinreichend gute Ressourcen für die Lehre zur Verfügung stehen. Die qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ressourcen sind sichergestellt.

Zudem hat die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der die personelle Ausstattung in der Verflechtung mit anderen Studiengängen

dargestellt ist. Für die Präsenzlehre wurde die Verteilung von haupt- und nebenberuflich Lehrenden abgebildet.

Der Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ wird orientiert an der Studierendennachfrage an den Studienzentren Hamburg, Köln, Saarbrücken und Stuttgart durchgeführt. In der Abbildung der Lehre durch haupt- und nebenamtliches Personal wurden auch die Standorte Düsseldorf und München einbezogen.

Die Gutachtergruppe erachtet die Durchführung des Studiengangs unter Berücksichtigung der dezentralen Studienzentren hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als adäquat. Entsprechend der beschriebenen internen Konferenzen und Besuche von Fachkongressen halten die Gutachtenden Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung für vorhanden.

Vor Ort wurde deutlich, dass die Hochschule über viel Erfahrung in der Organisation und Durchführung des Lehrbetriebs für Fern-Studiengänge an dezentralen Studienorten verfügt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan werden auf die Homepage der Hochschule gestellt, ebenso die „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, die Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs umfassen, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Die Studierenden evaluieren die Module online anhand eines standardisierten Fragebogens. Die Befragung umfasst sowohl das Fernstudium als auch das Präsenzstudium und bezieht den Workload der Studierenden mit ein. Zudem führt die Hochschule Absolvierendenbefragungen durch.

Die Gutachtenden empfehlen einerseits in Bezug auf die Lehrevaluation die Datenerhebung zu verbessern und damit den Erkenntnisgewinn zu erhöhen. Sie regen an, vermehrt qualitative Elemente zu nutzen und insbesondere den Fragebogen auf jene Items zu überprüfen, die zur Programmoptimierung genutzt werden. In Bezug auf die Absolvierendenbefragung aus dem Jahr 2015 stellen die Gutachtenden fest, dass die finalen Ergebnisse studiengangbezogen verbessert werden können. Die Gutachtenden halten die Incentivierung der Rücklaufquote für erforderlich und regen an, den jährlichen Hochschulkongress in Mannheim mit guten Besucherzahlen zu nutzen, um an die Absolvierendenbefragung zu erinnern, sowie deren Bedeutung zur Evaluierung der Praxisrelevanz des Studiengangs zu erläutern. Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden, in Form einer qualitativen Befragung der Absolvierenden Daten zu den im Feld benötigten Kompetenzen und den Tätigkeitsfeldern zu erheben.

Die im Studiengang verwendeten Lehrmaterialien für das Fernstudium und für das Präsenzstudium werden von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erstellt. Unterstützt werden sie dabei durch entsprechend qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Co-Autoren. Für die Erstellung der Studienbriefe existieren verbindliche Standards hinsichtlich Format, Layout und Einsatz fernstudienspezifischer pädagogischer Strukturelemente. Die Studienbriefe werden halbjährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert bzw. überarbeitet.

Zur Qualitätssicherung der Praxisphase beschreibt die Hochschule ergänzend, dass die Hochschule in Kontakt mit den Praxispartnern ist. Für die Praxisanleitungen werden Seminare angeboten. Seit 2012 wird die Eignung der Ausbildungsbetriebe stichprobenartig geprüft. Für den Studiengang ist ein beratendes Kuratorium bestellt, in dem Praxispartner vertreten sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ ist als dualer Fernstudiengang, kombiniert mit kompakten Präsenzphasen konzipiert. Parallel zum Studium absolvieren die Studierenden eine Ausbildung im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden bei einem Betrieb in der Sport- oder Gesundheitsbranche. Mit den Ausbildungsbetrieben hat die Hochschule Vereinbarungen getroffen, die die Umsetzung der Modulinhalte in der betrieblichen Praxis sicherstellen. Den Studierenden werden Fernstudienmaterialien, insbesondere Studienbriefe, zur Verfügung gestellt. Die Lernergebnisse des Fernstudiums werden durch Kontrollaufgaben überprüft. Die Präsenzphasen finden etwa alle acht Wochen statt und haben einen Umfang von drei bis fünf Tagen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Dem Konzept der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit liegt das Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes zugrunde. An der Hochschule ist eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Promotionsförderpläne in Kooperation mit der Universität des Saarlandes zielen auf eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Professorinnen und Professoren.

Die DHfPG beteiligt sich am Projekt „Studienpioniere“ der Studienstiftung Saar, in dessen Rahmen Stipendien an Studienbewerber vergeben werden, die als erste in ihrer Familie ein Studium aufnehmen. Der Anteil Bachelor-Studierender aus nicht akademischen Elternhäusern liegt an der Hochschule über dem Bundesdurchschnitt.

Die Hochschule bietet zudem gezielte individuelle Beratung bei besonderen Lebensumständen an.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden halten im dualen Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“ das Konzept eines Fernstudiums mit kompakten Präsenzphasen, das zudem eine betriebliche Ausbildung beinhaltet, für gut umgesetzt. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Studiengangs an verschiedenen Studienzentren sind positiv zu bewerten, die gleiche Ausbildungsqualität ist gesichert. Die Gutachtenden heben den jährlich stattfindenden Hochschulkongress in Mannheim hervor, an dem auch viele Absolvierende teilnehmen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Sportökonomie“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte prüfen, den Studiengang um Inhalte der Sportpsychologie und der Sportsoziologie zu ergänzen.
- Der Zeitumfang für eine Klausur sollte von 45 Minuten auf 60 Minuten ausgedehnt werden.
- Die Hochschule sollte in Bezug auf die Lehrevaluation vermehrt qualitative Elemente nutzen und insbesondere den Fragebogen auf jene Items überprüfen, die zur Programmoptimierung genutzt werden.
- Die Rücklaufquote der Absolvierendenbefragung sollte durch geeignete Maßnahmen erhöht werden. Es wird angeregt, den jährlichen Hochschulkongress in Mannheim zu nutzen, um an die Absolvierendenbefragung zu erinnern, sowie deren Bedeutung zur Evaluierung der Praxisrelevanz des Studiengangs zu erläutern.

- Um Daten zu den im Feld benötigten Kompetenzen und den Tätigkeitsfeldern zu erheben, sollten qualitative Befragungen von Absolvierenden durchgeführt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017

Beschlussfassung vom 21.09.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 12.05.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 01.08.2017.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Vollzeit angebotene duale Bachelor-Studiengang „Sportökonomie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.